

Stadt Fürth · 90744 Fürth

51

An alle
Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
von Kindern, die in Kindertageseinrichtungen
im Stadtgebiet Fürth betreut werden

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
-Abteilung Kindertageseinrichtungen-
Amt / Dienststelle

Kaiserstr. 30 4.OG
Dienstgebäude

Herr Thiem
Auskunft erteilt

974-1543
Telefon (0911)

tobias.thiem@fuerth.de
E-Mail

67, 173, 174, 178, 112
Buslinien

413
Zimmer-Nr.

974-1611
Telefax (0911)

www.fuerth.de
Internet

Kaiserstraße
Haltestelle

Mo. 8.00 –12.00 h und 13.30 h – 16.30 h,
Di. – Fr. 8.00 h – 12.00 h

Öffnungszeiten

Fürth, 13. November 2020

Neuer Rahmenhygieneplan: 3-Stufen-Plan wird ausgesetzt

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

wir wenden uns an Sie, um wichtige Regelungen in der Kindertagesbetreuung mitzuteilen.

Die Bay. Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie für Gesundheit und Pflege haben einen neuen Rahmenhygieneplan veröffentlicht, der seit dem 12.11.2020 bis mind. 30.11.2020 gilt. Mit dieser Richtlinie wird der 3-Stufen-Plan ausgesetzt, um die Kindertagesbetreuung verlässlich zu ermöglichen. Die hier erfassten Regeln entsprechen weitestgehend denen der Stufe 2 im bisherigen Rahmen-Hygieneplan, d.h. es gibt weiterhin feste Gruppen, die getrennt von den anderen Gruppen agieren.

Zwei bedeutsame Änderungen gibt es aber dennoch, denn war es bisher nach überstandener Erkältungskrankheit -nicht gemeint ist ein leichter Schnupfen oder gelegentlicher Husten- möglich, das Kind nach Genesung wieder in die Kindertageseinrichtung zu bringen, muss das Kind jetzt mind. 24 Std. fieberfrei sein und ein negativer Test auf SARS-Co-V-2 bzw. ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Näheres wird sicher zeitnah über ein Elterninformationsschreiben des Staatsministeriums übermittelt. Zudem gibt es nun die Pflicht für Schulkinder, auch im Hort Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Obwohl bekannt war, dass der Rahmenhygieneplan überarbeitet wird, hat die kurzfristige Veröffentlichung dennoch viele Kindertageseinrichtungen überrascht. So wird es sicher noch wenige Tage dauern, bis ein Hygienekonzept erstellt ist und alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Da für Schwangere ein Beschäftigungsverbot und das Personal der KiTa strengere Regeln für die Rückkehr aus der Krankheit gelten als für Kinder, kann es u.U. in dem ein oder anderen Fall zu Personalengpässen kommen, für die weder der Träger, noch die Einrichtungsleitung Verantwortung trägt.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute, vor allem aber, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Tobias Thiem

Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen